

LANDESVERBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.



SPD-Fraktion im Landtag RLP
z. H. Herrn Martin Haller

per Mail:
simone.korte@spd.landtag.rlp.de

1. Vorsitzender
Helmut Demler

Robert-Koch-Straße 33
55232 Alzey
Telefon 06731 2173
Telefax 06731 3310
E-Mail: helmut@demler-alzey.de

Datum: 22. Februar 2017

Ihr Schreiben vom 20.2.2017 – SKB007/mz

Sehr geehrter Herr Haller,

vorab einige Zahlen zu Ihrer Information:

Unser LV besteht aus 2 Bezirks- und 9 Kreisverbänden.
In diesen sind 122 Ortsvereine mit 4271 Mitgliedern und 293 Jugendliche in 76
Jugendgruppen organisiert.

Unsere Dachorganisation, der Bund deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), verfügt über
ca. 200.000 Mitglieder die sicherlich alle von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Nachdem ich mich im **Namen des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Rheinland-Pfalz** an Sie (und auch an unsere Ministerpräsidentin) gewandt habe, mit der Bitte die Stallpflicht zu lockern bzw. nur dort anzubringen, wo eine extrem hohe Infektionsgefahr bestehen könnte, antworten Sie mit dem Hinweis, dass Kreise dafür zuständig sind, wohlwissend, dass Empfehlungen von der Regierung entsprechend ausgesprochen werden können.

Auf eine Antwort von Frau Dreyer warte ich bis heute vergebens!

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG - Kto.-Nr. 140 265 09 - BLZ 55091200
IBAN: DE39 5509 1200 0014 0265 09 - BIC: GENODE61AZY
www.rassegefluegel-rheinland-pfalz.de

Wenn eine Regierung in einem Bundesland Aufstallungen aussprechen kann, kann sie auch regulativ eingreifen!

Von daher ist ihr Verweis auf die Selbstbestimmung der Länder nicht nachvollziehbar und hat den schalen Beigeschmack, dass Sie Verantwortlichkeit von sich schieben möchten.

Ihr Hinweis auf Ausnahmegenehmigungen kann dem Öffnen der Büchse der Pandora gleichkommen, wie der Vogelgrippefall in der Wörther Zuchtanlage beweist.

Dank des großartigen Einsatzes des Landrats wurde dort aber üblicherweise nicht gekeult, sondern die Tiere kamen in Quarantäne - ganz entgegen der Empfehlung der Landesregierung-, bzw. von Frau Ministerin Höfken!

Anderswo wird bedauerlicherweise nahezu ausschließlich gekeult, wenn ein LPAI-Virus festgestellt worden ist.

Da dieser laut Herrn Mettenleiter in Deutschland zu Hause ist, ist Ihr dementsprechender Verweis auf eine Ausnahmegenehmigung derart deplatziert, wie etwas nur deplatziert sein kann!

Mit Ihrem Hinweis wird den Rassegeflügelzüchtern in keiner Weise Rechnung getragen – das Gegenteil ist der Fall!

Da gerade in den wirtschaftlichen Massengeflügelhaltungen die Vogelgrippe ihre Ausbrüche in hochinfektiöser Form hat und diese Haltungsmethode nichts anderes ist als eine systematische lebenslange Aufstallung mit hoher Tierquälungsrate ist, kann die Aufstallung bei Freilandgeflügel nicht als Problemlösung angesehen werden, wie Sie darzustellen versuchen, sondern sie ist Teil des Problems!

Obendrein ist die Aufstallung in höchstem Maße tierschutzkonträr.

Das aufgestallte Geflügel erfährt Leid und Immunerniedrigung aufgrund von unbegründeten Ansichten und Einschätzungen verschiedener Verantwortlicher, die Sie anscheinend gedankenlos übernehmen.

Fakten und vor allem wissenschaftliche Erkenntnisse dafür gibt es nicht!

Wenn es keine Fakten gibt, ist eine Aufstallung unverhältnismäßig für Tier und Züchter, denn das Tier wird staatlicherseits gequält und der Züchter wird in seiner freien Entfaltungsmöglichkeit unverhältnismäßig eingeschränkt – und zwar nur deshalb, weil Verantwortliche eine bestimmte **Mutmaßung** als Grundlage für derlei Einschnitte anführen.

Das hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun.

Falls Sie keine Argumente für die Aufstallung vorbringen können, sondern nur Mutmaßungen, Einschätzungen und Ansichten, dann heben sie Aufstallung und Sperrzonen auf, denn sie sind längst überholt.

Sperrzonen sollen die Verbreitung des Vogelgrippevirus verhindern, wohlwissend, dass sich dessen Verbreitung in Deutschland längst vollzogen hat.

Aufstallung schützt in keiner Weise Geflügel, sondern quält es.

Wildvögel haben bislang Freilandhaltungen nicht infiziert, und falls es doch einmal vorkommen sollte, wird eine kleine Zahl getötet, falls es sich um den hochinfektiösen Virus handelt (nicht zu verwechseln mit LPAI, (Low Pathogenic Avian Influenza = leichte Erkrankung, die in Deutschland inzwischen etabliert ist) , dafür können Abermillionen anderes Geflügel artgerecht gehalten werden.

Das bestehende Tierschutzgesetzes stellt Tierquälerei und die Tötung von Vögeln ohne triftigen Grund unter Strafe !

Das Gesetz kann nur durch ein prioritär höher stehendes Gesetz gebrochen werden - das ist wohl gegeben, wenn es um den Schutz des Menschen geht.

Die Geflügelpest-VO wurde im Kielwasser des H5N1-Ausbruchs 2003-5 erlassen, nachdem einige hundert Menschen (weltweit) verstorben waren. Im Jahr 2007 waren die rabiatischen Massnahmen also vielleicht noch begründbar.

Im Herbst 2016 war dies nicht mehr der Fall.

Eine das Gesetz brechende Verordnung darf doch nicht unbehelligt weiter umgesetzt werden, wenn sie auf einem veralteten und nicht mehr gültigen Stand der Wissenschaft beruht.

Politiker, die das tun, gefährden sich selbst - das sollten sie realisieren!

Erstens ging es um H5N8, das den Menschen nicht gefährdet (s. Ausbruch 2014-15).

Es gab und gibt also keinen Grund, gesunde Tiere in der Umgebung zu töten.

Zweitens ist klar geworden, dass LPAI-Viren sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutztierhaltungen verbreitet vorkommen, ohne dass es zur Katastrophe bei Mensch oder Tier gekommen ist (die H5N7-Geschichte ist wie H5N1 völlig aufgeblasen und unhaltbar)!

Die Zahl von tödlichen Salmonelleninfektionen liegt um ein mehreres hundertfaches höher als H5N1 - demnach müssten alle Hühner und Schweine auf der Welt vernichtet werden!

Die Tötung eines Bestandes wegen LPAI ist also ebenfalls gesetzwidrig.

Noch ein Wort bezüglich Aufstallung:



Sind die Wildvögel nicht für das Einbringen der Viren in Nutztierhaltungen verantwortlich, macht die Aufstallung von vorn herein keinen Sinn.

Und in die Hochsicherheitsställe der Wirtschaftsgeflügelzüchter können keine Wildvögel eindringen!

Spielen Wildvögel - egal ob primär oder sekundär - doch eine Rolle, so kann die Aufstallung theoretisch nur dann nutzen, wenn sie räumlich und zeitlich einen echten Schutz gewährleistet.

Dass dies nicht der Fall sein kann, geht aus einer niederländischen Arbeit hervor.

H5N8 kreiste in lebenden Wildvögeln während und nach dem Ausbruch 2014-15 - also sowohl räumlich als auch zeitlich- außerhalb von Gebieten mit Aufstallung.

Eine ähnliche Situation wäre durch eine Untersuchung von lebenden Wasservögeln an Ausbruchsorten wie in Plön und in Wörth mit höchster Wahrscheinlichkeit festgestellt worden, womit die Aufstallung auch theoretisch sofort jeglichen Sinn verloren hätte und eine Straftat darstellen würde.

Die Chance war einmalig - denn die Konsequenzen ließen sich auf die Aufstallungs-Verordnung insgesamt übertragen.

Sie, bzw. unsere gewählten Politiker können und dürfen nicht mit billigen Ausreden kontern, wie sie es jetzt versuchen.

Jeder Wissenschaftler, der die holländische Arbeit kennt, weiß um die Tragweite der Untersuchungsergebnisse für die Geflügelpest-VO in ihrer Gesamtheit.

Fazit für uns Rassegeflügelzüchter bundesweit:

Die Geflügelpestverordnung muss schnellstens geändert werden!

Die Vogelgrippe hat unser Ausstellungswesen im vergangenen Jahr lahm gelegt, bzw. gänzlich vernichtet und somit auch Schäden in mehreren hunderttausend Euro Höhe angerichtet, abgesehen von den vielen Züchtern, die unserem Hobby adieu sagten.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: „Sofern sich dieses Szenarium in 2017, 18 und 19 wiederholt, werden in unserer Organisation die Lichter ausgehen“ und viele alte Kulturrassen aussterben!

Es wurden bis zum Jahresende **6216 Wildvögel** untersucht, davon hatten **2 Wildgänse und 2 Schwäne H9N2**. Insgesamt konnten bei **83 Wildvögeln irgendwelche AI Viren** nachgewiesen werden.

➤ **Gekeult wurden bis Ende Januar 2016**

annähernd 1 Million Tiere!

Deshalb lautet unsere Forderung:

Eine Änderung der Geflügelpestverordnung ist unabdingbar !

- **Generelle Forderung nach unabhängigen Studien über die wirklichen Ursachen und die Verbreitungswege der Vogelgrippe (Entmachtung des FLI)**

- **Keine Aufstallpflicht für private Geflügelhalter.**
Aufstallpflicht für gewerbliche Geflügelhalter nur risikoorientiert und zeitlich begrenzt auf maximal 21. Tage
- Dort, wo Aufstallpflicht erlassen wird, nur mit zulässiger Alternative: Ausläufe mit Netzen abdecken (kein Dach zwingend erforderlich)
- Generell Beprobung ausschließlich bei klinischen Auffälligkeiten
- Keulung nur, sofern ein positiv bestätigtes Testergebnis vorliegt und dieses HPAI ist.
- Ausschließliche Keulung der positiv bestätigten, klinisch auffälligen Tiere – **alle anderen in Quarantäne.**
- Keine Keulung bei niedrigpathogenem Virus
- Tauben, Singvögel und Vogelarten, bei denen bisher noch keine nachgewiesene Infektion in freier Wildbahn oder in einer Haltung nachgewiesen wurde, dürfen nicht unter die GPVO fallen
- Für nicht klinische, nicht beprobte Tiere ist ausschließlich Quarantäne bei Verdacht zulässig.
- Beprobung in der Quarantäne nur bei klinisch auffälligen Tieren.

- Ausbruchsbezogene Aufstallung nur nach eindeutigem, wissenschaftlich haltbarem Beweis, dass von einer Nichtaufstallung ein erhöhtes Infektionsrisiko für andere Nutzgeflügelbestände ausginge.
- Keine vorbeugenden Keulungen klinisch gesunder Tiere (betr. auch Kontaktbestände etc.)
- Trennung in der GPVO von Nutztieren und privaten Geflügelhaltungen sowie Zoo- und Freizeitparks etc.
- Bundeseinheitliche Regelung bei den Ausnahmeanträgen in Bezug auf Sentinelhaltung (Hühner, Gänse, Enten laufen zusammen)
- Markerimpfstoff auf freiwilliger Basis zulassen der für alle Typen, wie H5N3, N5, N8 etc. greift.

In der Praxis werden Markerimpfstoffe unter anderem eingesetzt, um die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR), eine Rinderkrankheit, und die Aujeszkysche Krankheit oder Pseudorabies, deren Wirtstiere Schweine sind, in gewissen Ländern auszurotten.

- **Bundeseinheitlich:**
Erstellung eines Flyers durch die Bundesregierung, der den Geflügelhalter, Behörden, Politiker und die Bevölkerung unmissverständlich und klar über dessen Rechte und Möglichkeiten informiert.

Folgende Fragen müssen geklärt werden:

Nicht völlig konträr zur "offiziellen Meinung" erscheint die Frage, welche Rolle die standorttreuen Hühner bei der weiteren Verbreitung des Virus überhaupt spielen sollen?

Die infizierte Ente fliegt samt Virus weiter, die Hühner sterben auf dem Hof.

Hier muss entsprechend angesetzt werden!

Ist die Stallpflicht überhaupt ein geeignetes Mittel die Verbreitung zu verhindern?

Millionen Tiere leiden ohne nachvollziehbaren Grund.

Wo ist in diesem Fall eine Verhältnismäßigkeit gegeben!?

Nachdem in der laufenden Saison ca. 1 Million Tiere, überwiegend Puten, gekeult wurden (in vielen betroffenen Großbeständen mit Stallpflicht und professionellen Biosicherheitsmaßnahmen!!!) haben wir den Eindruck, dass das FLI , bzw. das Bundesministerium auch nur einen Schritt weiter gekommen ist.

Warum gibt man den Kleintiergeflügelhalter nicht die Möglichkeiten zu wählen zwischen:

- Freilauf auf eigenes Risiko (keine Erstattung durch Tierseuchenkasse)
- Aufstallung mit Biosicherheitsmaßnahmen ?
- **Die Vogelgrippe ist für Wildvögel und artgerecht gehaltenes Geflügel eine Grippe und keine Pest.**

Zur Pest kann sie nur in der industriellen Massentierhaltung werden.

- **Die Geflügelpestverordnung sollte deshalb eher Tiergesundheitsverordnung heißen.**

Das ist aber nicht ganz so wichtig, wichtiger ist keinen Unterschied zwischen LPAI und HPAI zu machen.

- Dies ist eine Festlegung der Weltorganisation für Tiergesundheit, die wissenschaftlich nicht begründet ist und **im Besonderen für Wildvögel und artgerecht gehaltenes Geflügel nicht zutrifft!!**

Sehr geehrter Herr Haller, als Abgeordneter mögen Sie außerhalb unserer Kreise nach einer Zweitmeinung suchen?

Mein Rat: fragen Sie NICHT das FLI! Wissen Sie warum?

Ein Mitarbeiter des FLI ist Ko-Autor der o. e. holländischen Schrift!

Die Daten und ihre Interpretation waren im FLI viele Monate vor den Plöner Ereignissen bekannt.

Im FLI arbeitet nicht ein einziger medizinischer Mikrobiologe oder Virologe.

Kommen Sie also am 11.03.2017 zum 2. wissenschaftlichen Symposium Herne damit sie wirklich urteilen können, bevor sie Entscheidungen treffen.

Bringen Sie Frau Dreyer und Frau Höfken mit und beweisen Sie, dass sich die verantwortlichen Politiker in RLP diesem Thema ernsthaft annehmen um uns Rassegeflügelzüchter vor dem Untergang zu bewahren!

Ihren Ausführungen entgegensehend, verbleibe ich

*in züchterischer Verbundenheit und
freundlichen Grüßen
Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Rheinland - Pfalz e. V.*



Helmut Demler
1. Vorsitzender

Einladung zum SYMPOSIUM nach HERNE

Veranstalter:

Arbeitsgemeinschaft



VogelFrei Cimbria

Am 11.03.2017 findet in **Herne**, Rottbruchstr. 9, 44625 Herne, ab 10:00 Uhr ein **Symposium** zum Thema:

'H5N8 - Veterinäre, gefangen zwischen Wissenschaft und Politik' statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Symposium: H5N8 - Veterinäre, gefangen zwischen Wissenschaft und Politik

Gastredner:

Herr Univ.-Prof. Dr. med. S. Bhakdi (Infektiologe)

Frau Univ.-Prof. Dr. rer. nat. K. Reiß (Biochemikerin, Zellbiologin)

Michael v. Lüttwitz (Biologe, Ehrenvorsitzender des VHGW, Chefredakteur)

Mathias Güthe (Initiator Arbeitsgemeinschaft VogelFrei Cimbria, 1. Vors. RGZV Cimbria)

Hr. RA Büge (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) angefragt

u.v.a.

Im Anschluss ab ca. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr offene Diskussionsrunde

Anmeldung bitte per E-mail an Sabine Corban unter s.corban@rgzv-cimbria.de